

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 97

Univ.-Prof. Dr. Lars Klöhn, LL.M. (Harvard), Marburg  
Die Ausweitung der bürgerlich-rechtlichen Prospekthaf-  
tung durch das „Rupert Scholz“-Urteil des BGH  
- Zugleich Besprechung von BGH WM 2012, 19 -

Seite 107

Rechtsanwalt und Avvocato Dr. Roland Arlt, LL.M. (UCL),  
Frankfurt a.M.  
Rechtsfragen des Risikoeinhalts bei Verbriefungen  
nach §§ 18a und 18b KWG

Seite 115

BGH, 13.12.2011  
Zur Befugnis des Rechtsbeschwerdegerichts festzustel-  
len, dass bestimmte Ansprüche nicht Gegenstand des  
Musterverfahrens sein können; zur Kostenhaftung der  
auf Seiten des Musterklägers Beigeladenen

Seite 127

Kammergericht, 6.9.2011  
Zur Haftung der Gründungsgesellschafter einer GmbH  
& Co. KG gegenüber hinzutretenden Gesellschaftern  
aus Prospekthftung

Seite 142

BGH, 1.12.2011  
Zur internationalen Zuständigkeit für die Eröffnung ei-  
nes Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Ge-  
sellschaft mit Sitz im Ausland, die ihren Geschäftsbe-  
trieb eingestellt hat

Seite 146

BGH, 8.12.2011  
Anfechtbare Zahlungsverpflichtung kein kongruenzbe-  
gründender Schuldgrund für die angefochtene Zahlung;  
zu den Voraussetzungen, unter denen der Einwand ei-  
nes Sanierungsversuchs Beweisanzeichen für die sub-  
jektiven Voraussetzungen der Vorsatzanfechtung ent-  
kräftet

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Lars Klöhn, LL.M. (Harvard), Marburg Die Ausweitung der bürgerlich-rechtlichen Prospekthaftung durch das „Rupert Scholz“-Urteil des BGH - Zugleich Besprechung von BGH WM 2012, 19 -	97
Rechtsanwalt und Avvocato Dr. Roland Arlt, LL.M. (UCL), Frankfurt a.M. Rechtsfragen des Risikoeinhalts bei Verbriefungen nach §§ 18a und 18b KWG	107

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	13.12.2011	Zur Befugnis des Rechtsbeschwerdegerichts festzustellen, dass bestimmte Ansprüche nicht Gegenstand des Musterverfahrens sein können; zur Kostenhaftung der auf Seiten des Musterklägers Beigeladenen	115
Bundesgerichtshof	9.11.2011	Zum Begriff des Versicherungsfalles in einer Geld- und Werttransportversicherung, wenn die Bedingungen des Transportvertrages zur Geldentsorgung es ausschließen, dass die Versicherungsnehmerin transportiertes Bargeld bei Ablieferung zunächst einem auf ihren Namen lautenden Konto gutbringt (Abgrenzung zu Senatsurteil vom 25.5.2011 = WM 2011, 1119 - HEROS I)	122
Kammergericht	6.9.2011	Zur Haftung der Gründungsgesellschafter einer GmbH & Co. KG gegenüber hinzutretenden Gesellschaftern aus Prospekthaftung	127
OLG München	19.4.2010	Zur Haftung einer Bank wegen "institutionalisiertem Zusammenwirken" und zur Sittenwidrigkeit eines Immobilienkaufvertrags ("Schrottimmobilie")	131

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	17.11.2011	Kein Recht des Zwangsverwalters, die im laufenden Abrechnungszeitraum bis zum Zuschlag verauslagten, nicht durch Mietvorauszahlungen abgedeckten Betriebskosten von dem Ersteher als Aufwendungsersatz zu beanspruchen	136
Bundesgerichtshof	15.11.2011	Zur Frage, ob die Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung betrieben wird, wenn der Schuldner beim Kauf marktgängiger Ware über seine Zahlungswilligkeit oder -fähigkeit getäuscht hat	138
Bundesgerichtshof	24.11.2011	Zur Verletzung des Verfassungsgebots des gesetzlichen Richters, wenn der Einzelrichter die Rechtsbeschwerde zulässt, weil er den Zulassungsgrund der Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung für gegeben hält	140

Bundesgerichtshof	10.11.2011	Zur Wirksamkeit der Entscheidung des Insolvenzgerichts, einen vorläufigen Gläubigerausschuss einzusetzen	141
Bundesgerichtshof	1.12.2011	Zur internationalen Zuständigkeit für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Gesellschaft mit Sitz im Ausland, die ihren Geschäftsbetrieb eingestellt hat	142
Bundesgerichtshof	1.12.2011	Kein Anspruch auf Unterlassung der Zwangsvollstreckung wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung, wenn der Schuldner die Titulierung einer erfüllten Forderung durch nachlässige Prozessführung mitverursacht hat	144
Bundesgerichtshof	8.12.2011	Anfechtbare Zahlungsverpflichtung kein kongruenzbe gründender Schuldgrund für die angefochtene Zahlung; zu den Voraussetzungen, unter denen der Einwand eines Sanierungsversuchs Beweisanzeichen für die subjektiven Voraussetzungen der Vorsatzanfechtung entkräftet	146

## Bücherschau

Horst Zueghör/Gero Fischer/ Gerhard Vill/Detlev Fischer/ Axel Rinkler/Bertin Chab	Handbuch der Anwaltshaftung, 3. Aufl. Rezensent: Dr. Gerhart Kreft, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Karlsruhe	148
---	--	-----

www.wm-seminare.de

WM Seminare

# 5. Finanzplatztag der WM Gruppe

Standort – Investoren – Emittenten/Services

u.a. mit: Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz;  
Nadia Calvino, Deputy Director General, European Commission Directorate General Internal Market and Services  
Sabine Lautenschläger, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank

14./15. März 2012, IHK Frankfurt am Main      Informationen: Tel. 069 2732 567; E-Mail: [seminare@wm-seminare.de](mailto:seminare@wm-seminare.de)

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

**Redaktion:** Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

**Redaktionsbeirat:** Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: [a.lange@wmrecht.de](mailto:a.lange@wmrecht.de); Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: [m.diakite@wmrecht.de](mailto:m.diakite@wmrecht.de);

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: [e.vykoukal@wmrecht.de](mailto:e.vykoukal@wmrecht.de)

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: [r.becker@wmrecht.de](mailto:r.becker@wmrecht.de); Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV